



Artikelübersicht

Editorial	1
Veranstaltungen - Wie weiter?	1
Lokalitäten für Kaffeestube/ Mittagstisch	2
Mitgliederver- sammlung	2
Jahresbeitrag/ Erinnerung	2
Webseite	2

Editorial

Die Corona-Pandemie hält uns weiterhin auf Trab. Wie von uns befürchtet, haben nach den Sommerferien die Ansteckungen mit dem Corona-Virus kontinuierlich zugenommen.

Dies führte dazu, dass von Bund und Kantonen verschärfte Massnahmen beschlossen wurden. Das BAG hat mehrere Länder als Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko definiert. Wer aus diesen Ländern in die Schweiz einreist muss in die Quarantäne. In den Kantonen wurden

unterschiedliche Covid-19-Massnahmen beschlossen. Die wichtigsten davon sind z.B. die Maskenpflicht in Einkaufsläden, die Begrenzung von Menschenansammlungen und die verschärfte Ausweiskontrolle in Clubs und Bars. Im Kanton Aargau sind im Innenraum von Restaurants und an Veranstaltungen nur noch 100 Gäste zugelassen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können und keine Maskenpflicht vorgesehen ist. Die Begrenzung von 300

auf 100 Gäste gilt für Restaurants und Bars sowie für öffentliche und private Veranstaltungen, die sich lediglich auf das Erfassen von Kontaktdaten beschränken und bei denen weder die Abstandsregeln eingehalten werden können, noch die Schutzmassnahmen wie Masken oder Abschränkungen zur Anwendung kommen.

Wir müssen uns langsam an die „neue Normalität“ gewöhnen!

Vereinsveranstaltungen / Wie weiter?

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung haben wir uns wiederum sehr intensiv mit der gesamten Situation um die Corona-Pandemie auseinandergesetzt. Dabei waren die im Editorial aufgeführten Massnahmen ein sehr wichtiger Teil unserer Überlegungen und unseren getroffenen Entscheidungen.

Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass wir mit unserem Vereinsleben, das bisher sehr eingeschränkt bzw. inexistent war, wieder etwas in Gang bringen können. Es ist uns aber auch

bewusst, dass es sich nur um einen kleinen Schritt handelt – aber lieber nur kleine Schritte als gar keine! Das wichtigste für uns als Veranstalter ist, dass wir weiterhin das Wohl unserer Vereinsmitglieder immer im Auge behalten.

Wir haben folgendes entschieden:

Kaffeestube/Mittagstisch
Ab mitte Oktober werden diese beliebten Anlässe wieder weiter geführt.

Mitgliederversammlung
Diese findet nicht statt. Die notwendige Abstimmung erfolgt in schriftlicher Form.

Näheres zu diesen beiden Punkten ist auf Seite 2 festgehalten.

Seniorentheater
Eine Aufführung im Januar 2021 unter den zur Zeit geltenden Massnahmen sehen wir nicht – oder kannst Du Dir einen Theaterbesuch mit Maskenpflicht vorstellen? Aus diesem Grund möchten wir diesen beliebten Anlass in das Frühjahr 2021 verschieben – sofern es dazumal die Umstände zulassen.

Lokalitäten für Kaffeestube / Mittagstisch



Wie im letzten Newsletter mitgeteilt, haben wir mit den Verantwortlichen der römisch-katholischen Kirchgemeinde und dem Gemeinderat Möhlin Verhandlungen betr. Miete von Lokalitäten im Pfarreizentrum Schallen geführt. Es freut uns, Dir mitteilen zu dürfen, dass wir dank dem finanziellen Zustupf der Gemeinde und dem Entgegenkommen der römisch-katholischen Kirchgemeinde die gewünschten Räumlichkeiten mieten können.

Somit können wir einen lang gehegten Wunsch realisieren und unseren Mitgliedern eine unserem Alter entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Wir haben folgende Beschlüsse gefasst:

Kaffeestube

Der Betrieb wird ab Montag, 12. Oktober 2020 wieder aufgenommen. Die Öffnungszeiten sind wie bisher jeweils am Montag und Freitag von 09 bis 11 Uhr.

Mittagstisch

Am Mittwoch, 14. Oktober 2020 möchten wir unseren nächsten Mittagstisch durchführen. Hierzu ist aber unbedingt eine Anmeldung erforderlich – wie bisher an Marlis Schwarb, Telefon 061 851 23 92 oder via Mail an veranstaltungen@sfs-moehlin.ch bis spätestens am 10. Oktober 2020.

Dabei selbstverständlich ist die Einhaltung des Schutzkonzeptes in den Räumlichkeiten der römisch.-kath. Kirchgemeinde.



„Die Mitgliederversammlung ist **der** Event in unserem Jahreskalender.“

Mitgliederversammlung (MV)

Leider zwingt uns die Corona-Situation auf die traditionelle MV zu verzichten. Die Versammlung wird deshalb schriftlich durchgeführt. Über die Anträge gemäss Statuten kannst Du schriftlich abstimmen. Die Traktanden und die entsprechenden Beilagen hast Du bereits mit der Einladung vom 20. Februar 2020 erhalten. Solltest Du nicht mehr im Besitz der Unterlagen sein, so hast

Du die Möglichkeit, diese auf unserer Webseite einzusehen oder herunterzuladen (www.sfs-moehlin.ch; Hauptmenu; Formulare/Downloads; Unterlagen zur Mitgliederversammlung 2020).

Wenn Du an der schriftlichen Abstimmung teilnehmen willst, musst Du wie folgt vorgehen: Ausfüllen des beiliegenden Formulars, unterschreiben und bis am 30. September

2020 mit beiliegendem Retourcouvert zurücksenden oder als eingescanntes PDF an praesidium@sfs-moehlin.ch senden (wichtig: Ehepaare/Partnerschaften erhalten 2 Formulare).

Für eine rege Teilnahme an der schriftlichen Abstimmung bedanken wir uns jetzt schon.

Wir hoffen, dass die nächste MV im bisherigen Rahmen durchgeführt werden kann.

Jahresbeitrag 2020 / Erinnerung

Bei den Mitgliedern, die den bescheidenen Jahresbeitrag von CHF 15.- pro Mitglied bereits bezahlt haben, bedanken wir uns recht herzlich.

Es gibt aber noch Mitglieder, welche den Jahresbeitrag bisher nicht bezahlt

haben. Vielleicht hast Du das im hektischen Alltag vergessen oder den bei der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegten Einzahlungsschein übersehen. Bitte überweise den Jahresbeitrag innert den nächsten 14 Tagen.

Solltest Du aber an einer Mitgliedschaft aus irgendwelchen Gründen nicht mehr interessiert sein, so lasse uns das bitte wissen.



Webseite

Besuche unsere Webseite unter: www.sfs-moehlin.ch